



Heimatbote



Amtsblatt
der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 19

Donnerstag, den 20. Januar 2022

Nummer 1

– Nichtamtlicher Teil –

Wird es noch einmal richtig Winter?



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
 Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Marktstraße 1
 99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Di, | Di 13 - 18 Uhr
 Do - Fr 8 - 12 Uhr | Mi geschlossen
 | Do 14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
 Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
 Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter
 Volker Pöhler
 Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter
 Torsten Wronowski
 Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle*
 Tel. 859-160 oder -169
gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de
bussgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro
 Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de
 zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt
 Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren
 Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)
 Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt
 Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung
 (Sitz: Hauptfriedhof)
 Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung
 Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen
 Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik
 (Sitz: Illebener Weg 11c)
 Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
 Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
 Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
 (Sitz: Augustinerplatz 1-2)
 Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
 (Sitz: Bergstraße 15 a)
 Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
 Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
 (Sitz: Sperlingsgasse 4)
 Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender-woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0162 7426998
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder		nach tel. Absprache	0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner

Touristinformation
 (Sitz: Bei der Marktkirche 11)
 Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme
 (Sitz: Böhmenstr. 5)
 Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Polizei
Kontaktbereichsbeamtin:
 Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
 im Rathaus Zi. 101
 Tel: 03603/ 8931892

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza Illebener Weg 11 b 03603 845785
Giftnotruf 0361 730730

Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutzdienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgetelefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“
 Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bebauungsplan „Am Homburger Weg“

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Homburger Weg“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Norden des Stadtgebietes von Bad Langensalza.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 21. Dezember 2021
gez. Reinz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 16.12.2021 (Beschluss-Nr.: VL-494/7/2021) beschlossene Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 06.01.2022 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 06.01.2022
Stadt Bad Langensalza
Matthias Reinz
Bürgermeister

(Siegel)

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 16.12.2021 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza beschlossen:

Artikel 1

1. In § 4 Absatz 2 Buchstabe b werden folgende Sätze angefügt:

„Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten an Werktagen ab der Einberufung der Bürgerversammlung während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bis zum Werktag vor ihrer Durchführung zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Einwohnerversammlung und -fragestunde“

b. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es darf eine Einwohneranfrage, Anregung oder Vorschlag von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Bad Langensalza pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung (stadtratsbuero@bad-langensalza.thueringen.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu drei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden.“

Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung. Einwohner mit Aktionseinschränkungen können ihre Anfragen durch einen Vertreter stellen lassen oder durch den Vorsitzenden des Stadtrates vortragen lassen.“

3. Nach § 10 werden folgende § 10a und 10b eingefügt:

„§ 10a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche Endgerät (Tablet) stellt die Stadt den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung und gewährleistet die technische Funktionsfähigkeit durch Wartung des Gerätes.

Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Stadtrats verursacht werden, ist die Stadt nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10b

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Bildung eines Jugendparlamentes
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,

4. § 12 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird der Betrag „104,00 Euro“ durch den Betrag „105,00 Euro“ ersetzt.
- b. Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.“
- c. In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Sonstige Mitglieder des Stadtrats“ durch das Wort „Stadtratsmitglieder“ ersetzt.

5. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bad Langensalza

Bad Langensalza, den 6. Januar 2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 16.12.2021 werden entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekannt gemacht:

- Beschluss-Nr.: 453/7/2021
Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 des Ortsteils Klettstedt
- Beschluss-Nr.: 478/7/2021
Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Bad Langensalza
- Beschluss-Nr. 479/7/2021
Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2020
- Beschluss-Nr.: 480/7/2021
Beschluss zur Entlastung des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Langensalza Herrn Volker Pöhler und des zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Langensalza Herrn Torsten Wronowski für das Haushaltsjahr 2020

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

24. Januar 2022 bis 6. Februar 2022

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Bad Langensalza, 20.12.2021
 gez. Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 19, Nr. 12 vom 17. Dezember 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Garagen auf fremden Grund und Boden

Übertragung des bestehenden Sondereigentums an Garagen

Bei den Garagenkomplexen der Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile besteht in der Regel Sondereigentum gemäß Art. 231 § 5 Abs. 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Hier wurden für die Nutzung des Grund und Bodens, der sich im Eigentum der Stadt befindet, bereits zu DDR-Zeiten entsprechende Nutzungsverträge abgeschlossen.

Der Großteil der damals abgeschlossenen Nutzungsverträge wurde bereits in den Jahren von 1992 bis 1997 neu gefasst, so das hier nicht mehr das ZGB der DDR (Zivilgesetzbuch) oder das EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) in Verbindung mit dem SchuldRAnpG (Schuldrechtsanpassungsgesetz) gilt, sondern bereits das BGB (Bürgerliche Gesetzbuch).

In einigen Fällen wurden die Garagen auch schon durch den Nutzer/Mieter weiterverkauft und daraufhin ist ein neuer so genannter „Dreiseitiger Vertrag“ geschlossen worden, der ein Handeln nach BGB rechtfertigt.

Ab sofort ist zu beachten:

Beim Verkauf einer Garage auf fremden Grund und Boden bedarf es **einer schriftlichen Kündigung** des bestehenden Vertrages durch den Mieter/Nutzer sowie **der Zustimmung zum Verlauf durch die Stadt Bad Langensalza**, Fachbereich II, Fachgebiet Liegenschaften, als Grundstückseigentümerin.

Egal welche Art von Vertrag geschlossen wurde bzw. wird, es ist ein Weiterverkauf der Garage von Seiten des Mieters/Nutzers nur noch bis 31.12.2024 möglich.

Bei Kündigung des bestehenden Vertrages nach dem 31.12.2024 geht das Eigentum an der Baulichkeit auf den Grundstückseigentümer (Stadt) über, da gemäß der §§ 93 ff BGB das aufstehende Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstückes ist und somit mit dem Grund und Boden als festverbundene Sache (Sachgesamtheit) gilt.

Alle Garageneigentümer, die beabsichtigen, ihre Garage zu veräußern oder den Vertrag zu kündigen, sollten sich rechtzeitig an den Fachbereich II der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachgebiet Liegenschaften, wenden. Die Stadt Bad Langensalza schließt dann mit dem neuen Mieter/Nutzer einen entsprechenden Vertrag ab.

Die neue Vorgehensweise hat auf die Laufzeiten der Verträge keinen Einfluss.

Bad Langensalza, den 06.12.2021
 Matthias Reinz
 Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Henningsleben

Einladung

Am **Montag, dem 31.01.2022** findet um **18.00 Uhr** die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft in der Gemeindeverwaltung OT Henningsleben statt. Dazu sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Jagdjahr
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Reinpachtertrages
5. Entlastung Jagdvorstand
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Diskussion/ Sonstiges

Der Vorstand



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza
Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffent-

lichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ausschreibungen

Ausschreibung

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Die Stadt Bad Langensalza sucht

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten

für den Ausbildungsbeginn 2022.

Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende 2- bzw. 3-jährige Ausbildung. Sie lernen Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellte bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, im Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Als Verwaltungsfachangestellter sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

Ihr Profil

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2022 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Hinweis

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 03.01.2022
Matthias Reinz
Bürgermeister

Ausschreibung

Ausbildung zur/zum Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Stadt Bad Langensalza sucht

Auszubildende zum/zur Gärtner/-in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

für den Ausbildungsbeginn 2022.

Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende Ausbildung in unserem Fachgebiet Gartenbau. In Ihrer Ausbildung legen Sie z. B. öffentliche Grünanlagen sowie Spiel- und Sportplätze an. Sie säen Rasenflächen ein, pflanzen Bäume und Sträucher und befestigen und pflastern Wege.

Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen und Gärten zu ihrem Berufsbild. Diese vielfältigen Tätigkeiten finden überwiegend im Freien statt.

Ihr Profil

Sie haben einen Realschulabschluss, sind sehr naturverbunden und mögen das praktische Arbeiten im Freien. Neben der Freude am Gestalten und Pflegen von Grünanlagen sind Sie auch handwerklich/technisch interessiert. Zu Ihren persönlichen Stärken gehören Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und körperliche Belastbarkeit.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2022 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Hinweis

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 03.01.2022
Matthias Reinz
Bürgermeister